

# **Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 5. September 2020 11:59**

Die Reiseveranstalter bieten dir die RRV übrigens nicht aus Großherzigkeit an, sondern weil sie Provision von der Versicherung erhalten. Und wenn du die Reise nicht wünscht, dann melde dein Kind halt nicht an, dann brauchst du auch keine RRV. Aber mit der Unterschrift bist du gegenüber dem Schulträger zur Zahlung verpflichtet und diese Zahlungspflicht bleibt selbstverständlich auch dann bestehen, wenn die Teilnahme mit Gründen auf deiner Seite (Krankheit ist ein Grund auf deiner Seite) nicht stattfinden kann. Wenn dir das Risiko zu hoch ist, musst du dich halt absichern, wieso sollte die Schule ein Risiko auf deiner Seite absichern?



P.S.: MUSS: kein Ermessen, SOLL begrenztes Ermessen, Kann Ermessen, aber ja SOLL ist deutlich näher am MUSS als am KANN.